



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2020

Amtsblatt Nr. 23 vom 08.09.2020

Inhaltsverzeichnis:

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Gornsdorf am 06.09.2020

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2020 das Wahlergebnis in der Gemeinde Gornsdorf ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1615
2.	Zahl der Wähler	550
3.	Zahl der ungültigen Stimmen	35
4.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	515
5.	Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:	

Wahlvorschlag bzw. andere Person	Bewerber	Beruf /Stand	PLZ / Wohnort	Stimmenzahl
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Arnold, Andrea	Kommunalwirtin/ ehrenamtl. Bürgermeisterin	09380 Thalheim/ Erzgeb.	468
	Arlt, Olaf		09390 Gornsdorf	19
	Schmelz, Peter		09390 Gornsdorf	7
	Nobis, Michael		09390 Gornsdorf	3
	Uhlig, Anne		09390 Gornsdorf	3
	Uhlig, Hannelore		09390 Gornsdorf	2

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

	Sieber, Andy		09390 Gornsdorf	2
	Gruner, Ralf		09390 Gornsdorf	2
	Drechsel, Daniel		09390 Gornsdorf	2
	Kis, Marcel		09390 Gornsdorf	1
	Meyer, Mirko		09390 Gornsdorf	1
	Jentsch, Matthias		09390 Gornsdorf	1
	Schöne, Falk		09390 Gornsdorf	1
	Stöckel, Dirk		09390 Gornsdorf	1
	Pohl, Matthias		09390 Gornsdorf	1
	Schmidt, Rüdiger		09390 Gornsdorf	1

Gewählt wurde: Arnold, Andrea

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs.1 KomWG Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz eingelegt werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 51 Abs. 4 KomWO i.v.m. § 25 Abs.1 Satz 3 KomWG mindestens 6 (1 % der Wahlberechtigten) beitreten.

Burkhardtsdorf, den 08.09.2020

gez. Spiller
Bürgermeister